

Beschreibung des METRO Compliance Management Systems

Einleitung

1. Unsere Kunden liegen uns am Herzen. Unsere Kunden erwarten zu Recht, dass METRO und seine Mitarbeiter ihre Arbeit in Übereinstimmung mit Gesetzen und internen Richtlinien verrichten. Wir sind der festen Überzeugung, dass Compliance ein selbstverständlicher und wichtiger Bestandteil unseres Angebots an unsere Kunde ist.
2. Rechtmäßiges Handeln wird von jedem METRO-Mitarbeiter erwartet. Führungskräfte haben in Sachen Compliance darüber hinaus eine Vorbildfunktion, dass sie also mit gutem Beispiel vorangehen und mit ihren Teammitgliedern regelmäßig über Compliance-Themen sprechen.
3. Die Geschäftsführungen der METRO sind in ihren jeweiligen Gesellschaften für Compliance letztverantwortlich. Die Compliance Officer der METRO unterstützen ihre jeweiligen Geschäftsführungen dabei, dieser Verantwortung nachzukommen.
4. In Sachen Compliance hat der Vorstand der METRO AG die organisatorische und aufsichtführende Verantwortung. Um dieser Verantwortung nachzukommen, hat Corporate Compliance ein risikobasiertes Compliance Management System (CMS) eingerichtet.
5. Das CMS der METRO adressiert verschiedene Risikobereiche, insbesondere Kartellrecht, Antikorruption und Geldwäschebekämpfung. Die vorliegende Unterlage beschreibt den aktuellen Status des CMS im Hinblick auf diese drei wesentlichen Compliance-Risikobereiche.
6. Ein Ziel des CMS ist die Vermeidung, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption innerhalb der METRO. Im Sinne dieses CMS erachtet METRO Verhalten als Korruption, das gemäß §§ 299, 331-338 StGB strafbar ist oder strafbar ist gemäß vergleichbarer Regelungen in solchen Ländern, in denen METRO direkt oder indirekt operativ tätig ist.
7. Ein weiteres Ziel des CMS ist die Vermeidung, Aufdeckung und Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen. Im Sinne des CMS erachtet METRO Verhalten als Kartellrechtsverstoß, das gegen Artikel 101 und 102 des Vertrages der Europäischen Union, gegen die EU-Fusionskontrollverordnung, gegen §§ 1 – 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), gegen § 298 StGB oder gegen vergleichbare Regelungen verstößt in solchen Ländern, in denen METRO direkt oder indirekt operativ tätig ist.
8. Abschließendes Ziel des METRO-CMS ist die Vermeidung, Aufdeckung und Sanktionierung von Geldwäsche innerhalb des Unternehmens. Im Sinne des CMS erachtet METRO jegliche Form von Verhalten als Geldwäsche, das gemäß des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG) strafbar ist oder strafbar ist gemäß

vergleichbarer Regelungen in solchen Ländern, in denen METRO direkt oder indirekt operativ tätig ist.

9. Historisch bedingt ist der Leiter der Rechtsabteilung jeder METRO Gesellschaft auch für Kartellrechts-Compliance verantwortlich. In vielen METRO-Gesellschaften liegt die Verantwortung für Recht und Compliance kombiniert in einer Abteilung, mit dem Rechtsabteilungsleiter und dem Compliance Officer in Personalunion. Allerdings gibt es einige METRO-Gesellschaften, in denen die Funktionen für Recht und Compliance getrennt sind, mit der Verantwortung für Kartellrecht beim Rechtsabteilungsleiter und die Verantwortung für Antikorruption und Geldwäsche beim jeweiligen Compliance Officer. In jedem Fall berichten beide – sowohl der Leiter Recht als auch der Compliance Officer – an einen Geschäftsführer der betreffenden METRO-Gesellschaft, typischerweise an den CEO oder an den CFO.
10. Im Rahmen des globalen CMS werden Compliance-Risiken adressiert, in dem bestimmte strukturelle und operative Compliance-Maßnahmen jährlich definiert werden und diese Maßnahmen von den Compliance Officer der METRO-Gesellschaften erfüllt werden. Die Definition dieser Maßnahmen erfolgt durch Corporate Compliance. Die Compliance-Maßnahmen dienen nur der Erfüllung der Mindestanforderungen. Jede METRO-Gesellschaft, insbesondere die Landesgeschäftsführung und der zuständige Compliance Officer, sind angehalten zu erwägen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um Compliance-Risiken angemessen zu adressieren.
11. Die Erfüllung der Compliance-Maßnahmen sowie weitere Schlüsselindikatoren werden für jede METRO-Gesellschaft in einer Compliance-Reifegrad-Matrix überwacht. Die Reifegrad-Matrix errechnet einen sog. Reifegradwert, dessen bestmöglicher Wert 100% ist und der den Compliance-Reifegrad der einzelnen METRO-Gesellschaft widerspiegelt.
12. CMS-Maßnahmen müssen angepasst werden, soweit lokale Gesetzgebung einen strengeren Ansatz verlangt.
13. Das CMS der METRO ist in allen METRO-Einheiten umgesetzt, die direkt oder indirekt durch die METRO AG kontrolliert werden und die über operatives Geschäft verfügen. Bei Minderheitsgesellschaften oder Beteiligungsunternehmen setzt METRO im Rahmen des gesetzlich Möglichen seine Anteilsinhaberrechte ein, um die betroffenen Gesellschaften zur Einhaltung der Compliance-Standards, wie sie im CMS der METRO zum Ausdruck kommen, zu bewegen.
14. Das CMS ist auf Vorbeugung (Prävention) wesentlicher Compliance-Risiken ausgerichtet. Diese Vorbeugung wird durch unterschiedliche interne Kontrollsysteme innerhalb des Verantwortungsbereiches von Corporate Compliance sowie innerhalb der Verantwortungsbereiche weiterer Funktionen in den Kernbereichen des operativen Geschäfts umgesetzt. Die Aufdeckung und Untersuchung potentieller Compliance-Verstöße werden nicht durch Corporate Compliance, sondern durch die METRO-interne Revision, Group Internal Audit (GIA), durchgeführt. Untersuchungen im Falle wesentlicher Vorfälle jedoch – wie zum Beispiel nach Hinweisen über das interne Compliance-Hinweisgebersystem – sind Teil des Compliance Incident Handling Prozesses (CIHP) der METRO. Dieser Prozess ist wiederum Teil des

CMS und wird aktiv durch die Compliance-Funktion geleitet, überwacht und geregelt. Darüber hinaus überwacht Corporate Compliance die Compliance-Aktivitäten sämtlicher METRO-Gesellschaften im Wege des Compliance-Reportings, das mit den Compliances Officern durchgeführt wird und insbesondere die Umsetzung der Compliance-Maßnahmen thematisiert.

15. Neben der konzeptionellen CMS-Verantwortung unterstützt Corporate Compliance alle METRO-Gesellschaften und deren Compliance Officer bei der Umsetzung der CMS-Maßnahmen. Corporate Compliance bietet darüber hinaus eine große Auswahl praktischer Hilfsmittel, Vorlagen und Informationen zur Anwendung im Tagesgeschäft an.

Compliance-Kultur

16. METRO ist der Ansicht, dass für ein wirkungsvolles CMS eine nachhaltig positive Compliance-Kultur ausschlaggebend ist. Die Compliance-Kultur der METRO kommt zum Ausdruck in der Art und Weise, wie METRO-Mitarbeiter handeln und kommunizieren.

17. Compliance-Kultur betrifft alle Funktionsbereiche. Eine positive Compliance-Kultur hat ihren Ausgang an der Unternehmensspitze: in den Geschäftsführungen der METRO. Führungskräfte sind in der Verantwortung, Vorbilder zu sein, indem sie Gesetze und interne Richtlinien einhalten. METRO sieht insbesondere die Vorstände und die Geschäftsführungen in der Pflicht, Vorbilder für Compliance zu sein. Das gleiche trifft aber auch auf alle Führungskräfte unterhalb der Geschäftsführerebene zu, sowohl in den Hauptverwaltungen als auch in den Märkten.

18. Die wichtigsten Ecksteine der Compliance-Kultur der METRO sind die METRO-Geschäftsgrundsätze und die METRO-Compliance-Werte Verantwortung, Integrität und der Grundsatz des „Speak-up“. Die METRO-Geschäftsgrundsätze verdeutlichen das Bestreben, dass METRO-Mitarbeiter stets rechtmäßig und verantwortungsvoll handeln. Die METRO-Geschäftsgrundsätze lauten:

- Wir trennen strikt persönliche Interessen von denen des Unternehmens.
- Wir bieten niemandem einen ungerechtfertigten Vorteil.
- Wir nutzen unsere Stellung nicht zu persönlichen Vorteilen aus.
- Wir gehen vertraulich mit allen Informationen des Unternehmens um.
- Wir respektieren die Regeln des fairen Wettbewerbs.
- Wir behandeln alle gleich.
- Wir sind ein fairer Arbeitgeber.
- Wir achten das geltende Recht.

19. Die METRO-Leitprinzipien („Guiding Principles“) sind ebenfalls wichtige Verhaltensgrundsätze der METRO und damit ein weiterer Eckstein der Compliance-Kultur der METRO. Sie verdeutlichen das Bestreben der METRO, sich für die Kunden der METRO stark zu machen („Champion for Independent Business“). Die Guiding Principles der METRO sind:

- Stark durch Beziehungen

- Nachhaltiges Wirtschaften
- Unternehmertum
- Vorbildfunktion
- Erfolg beim Kunden.

Ob Mitarbeiter sich gemäß den METRO-Leitprinzipien verhalten wird im Rahmen des regulären Beurteilungsprozesses für METRO-Mitarbeiter evaluiert. Etwaige Verstöße gegen die METRO-Leitprinzipien werden im Rahmen dieses Prozesses aufgegriffen und bei den regulären Beurteilungen Rechnung getragen.

20. Wer ein Bewusstsein für Compliance und compliance-relevante Themen in einem Unternehmen schaffen will, muss an der Unternehmensspitze mit den Führungskräften beginnen. So erhalten die Führungskräfte der METRO AG mit direkter Berichtslinie zu den Geschäftsführern der METRO-Gesellschaften mindestens einmal jährlich von Corporate Compliance ein detailliertes Compliance-Briefing, inklusive einer Bewertung des aktuellen Compliance-Reifegrades der Gesellschaft. Diese Briefings erwähnen außerdem Beispiele für gute Compliance-Arbeit, sie geben Hinweise zu Verbesserungen oder sie zeigen Entwicklungen auf, die mögliche Risiken für den Compliance-Reifegrad der jeweiligen METRO-Gesellschaft zur Folge haben können.
21. Compliance-Kommunikation geschieht sowohl formell als auch informell, zum Beispiel bei Mitarbeiterversammlungen oder im Rahmen von Marktbesuchen. Führungskräfte erhalten hierfür Kommunikations-Tools, um die Kommunikation so einfach und natürlich wie möglich zu machen. Beispiele für solche Kommunikations-Tools sind Schulungsunterlagen für die Geschäftsführer, Email-Vorlagen zum Thema Compliance, Sprechzettel mit Anregungen zu aktuellen Compliance-Themen sowie Vorlagen für Poster und Broschüren zu den METRO-Geschäftsgrundsätzen, den METRO-Compliance-Werten oder zu Compliance-Themen im Allgemeinen.
22. Um ihre Verantwortung für Compliance herauszustellen, werden die Geschäftsführungen der METRO üblicherweise jedes Jahr gebeten, ihre persönliche Einschätzung zum aktuellen Compliance-Reifegrad ihrer Gesellschaften mitzuteilen.
23. Im Hinblick auf ihre Verantwortung für Compliance erhalten neue Geschäftsführer sowohl auf konzern- als auch auf lokaler Ebene ein auf sie zugeschnittenes Einführungstraining. Das Einführungstraining umfasst grundsätzliche Themen wie die Compliance-Kultur, Compliance-Ziele sowie die Rolle der Geschäftsführung und ihre Compliance-Verantwortung. Ebenso werden wichtige operative Compliance-Prozesse, wie zum Beispiel der Umgang und die Aufarbeitung von Compliance-Vorfällen oder die Notwendigkeit, Hinweisgeber zu schützen, thematisiert.
24. Um ihren Compliance-Pflichten gerecht zu werden, müssen die Geschäftsführungen fortlaufend über aktuelle Compliance-Themen, insbesondere über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen sowie über größere Compliance-Vorfällen, unterrichtet werden. Dies wird über das Jahr hinweg laufend durch die Compliance Officer vorgenommen. Jedoch mindestens einmal jährlich legen die Compliance Officer ihren Geschäftsführungen einen formellen Compliance-Bericht vor, welcher alle

relevanten Compliance-Themen beinhaltet. Bei Ländern mit einer höheren Risikoeinstufung kann die Anzahl der Berichte pro Jahr höher.

25. Compliance Officer unterstützen die Entwicklung einer positiven Compliance-Kultur, in dem sie Compliance zu einem sachlichen und zugleich zugänglichen Thema für alle gestalten. Sie haben den Auftrag, METRO-Mitarbeiter proaktiv auf relevante Compliance-Themen anzusprechen, zum Beispiel im Rahmen von Kurzbesuchen in anderen Abteilungen oder durch Einladungen zu Compliance-Talks, jeweils mit dem Ziel, Compliance-Themen, die von allgemeinem Interesse sind oder alle Mitarbeiter betreffen, auf informelle Weise anzusprechen und zu erläutern.
26. Eine gute Compliance-Kultur verlangt, dass Compliance-Vorfälle transparent, faktenbasiert und unparteiisch behandelt werden. METRO behandelt Compliance-Vorfälle in einem dafür gebildeten Gremium (Compliance Incident Handling Committee - CIHC), das mit relevanten Funktionen (z. B. Compliance, Personal, Revision und Rechtsabteilung) besetzt wird. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des CIHC werden im Compliance Incident Handling Prozess (CIHP) zentral definiert und weltweit ausgerollt. Das Gremium lenkt die Untersuchung von Vorfällen, gibt Empfehlungen über die weitere Vorgehensweise an die jeweilige Geschäftsführung weiter und stellt sicher, dass jegliche Form von Sanktionen angemessen ist, ungeachtet der Position und Stellung der Betroffenen.

Compliance-Ziele

27. Das METRO-CMS bezweckt, das Unternehmen in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen und internen Richtlinien, welche die relevanten Compliance-Risikobereiche betreffen, zu führen. Grundpfeiler dabei sind die METRO-Compliance-Werte, die METRO-Geschäftsgrundsätze und die METRO-Leitprinzipien.
28. Verhalten ist in der Regel dann mit den Grundsätzen der Compliance vereinbar, wenn das Verhalten rechtmäßig ist. Compliance zieht aber darüber hinaus auch die Integrität und das Ansehen der METRO in Betracht. Rechtmäßiges Verhalten, das nicht mit METROs Integrität und Ansehen in Übereinstimmung gebracht werden kann, ist nicht in diesem Sinne compliant. Die Regel für unternehmerische Entscheidungen (sog. Business Judgement Rule) ist anwendbar.
29. Im Tagesgeschäft lassen sich Situationen im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit Compliance-Grundsätzen nicht immer eindeutig beurteilen. Wenn es eine Compliance-Frage zu beantworten gilt, sind Compliance Officer angehalten, den Sachverhalt vollständig aufzuklären, verbleibende Unsicherheiten zu identifizieren und die jeweiligen Risiken unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Compliance Officer werden ermutigt, angemessene, risikobasierte Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen und kommerziell sinnvolle Lösungen zu entwickeln.
30. Um die internen Geschäftspartner so gut wie möglich zu unterstützen, wird von Compliance Officern erwartet, dass sie ein gutes Verständnis des

Geschäftsmodells der jeweiligen METRO-Gesellschaft haben, für die sie arbeiten. Sie werden angehalten zu lernen, welchen Einschränkungen, Belastungen und Anreizen METRO-Mitarbeiter im Umgang mit Geschäftspartnern ausgesetzt sind, und sich selbst frühzeitig in Geschäftsthemen einzubringen, die compliance-relevant sind. Die regelmäßige Teilnahme an geschäftlichen Besprechungen ist überaus wichtig, um das Geschäft zu verstehen und wirksam beraten zu können.

31. Compliance ist bei der Leistungsbeurteilung von METRO-Mitarbeiter ein wesentlicher Gesichtspunkt. Von METRO-Geschäftsführungen wird erwartet, dass im Rahmen jährlicher Leistungsbeurteilungen, insbesondere bei den Vorgaben der METRO-Leitprinzipien das vergangene Verhalten von Mitarbeitern in Bezug auf Compliance berücksichtigt wird. Ebenso wird im Falle einer Stellenbesetzung bei der Bewerberauswahl vergangenes Mitarbeiterverhalten berücksichtigt.
32. Die persönlichen Ziele eines Compliance Officer sind im Wesentlichen mit seiner Leistung bei der Umsetzung der erforderlichen Mindestanforderungen des CMS verknüpft. Nur dann, wenn ein bestimmter Prozentsatz der erforderlichen CMS-Maßnahmen erreicht wurde, hat der Compliance Officer seine Ziele auch vollständig erfüllt. Da viele METRO Compliance Officer zusätzliche Verantwortlichkeiten innerhalb ihrer Gesellschaft wahrnehmen, richtet sich die Gewichtung ihrer Compliance-Ziele am prozentualen Anteil ihrer Compliance-Tätigkeit an der ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden Arbeitszeit.

Compliance-Risiken

33. Das METRO-CMS ist risikobasiert. Alle METRO-Gesellschaften werden gemäß ihres Compliance-Risikopotentials in verschiedene Risikogruppen (z.B. „hohe Risiko“, „mittleres Risiko“ und „niedriges Risiko“) eingestuft. Diese Einstufung erfolgt auf Basis des äußeren und inneren Risikoumfelds, in dem die Gesellschaften tätig sind, auf Basis der Unternehmensgröße und auf Basis vergangener Leistungen im Umgang mit Compliance-Themen. Abhängig von der jeweiligen Risikoeinstufung werden die jährlich von einer bestimmten METRO-Gesellschaft zu erfüllenden CMS-Maßnahmen herauf- oder herunterskaliert. Ein Anstieg des strukturellen Risikoprofils jenseits bestimmter Schwellenwerte führt dazu, dass eine METRO-Gesellschaft in die nächst höhere Risikogruppe kategorisiert wird – mit entsprechend hochskalierten CMS-Maßnahmen. Insgesamt sichert die Risikokategorisierung und –Skalierung eine wirksame Zuordnung von Ressourcen und stellt sicher, dass insbesondere METRO-Gesellschaften in der Hochrisikokategorie CMS-Maßnahmen in angemessenen Umfang zu erledigen haben.
34. Compliance Officer führen Risikoanalysen in ihrer jeweiligen Gesellschaft durch, um potentielle neue Risiken zu identifizieren und – falls notwendig – bestehende Risiken neu zu qualifizieren. Die Häufigkeit dieser Analysen hängt von der Risikoeinstufung der fraglichen METRO-Gesellschaft ab. Risikoanalysen in Einheiten mit hohem Risiko werden üblicherweise jährlich vorgenommen.

35. Risikoanalysen bestehen üblicherweise aus bilateralen Gesprächen oder aus einem Workshop-Format, jeweils mit den relevanten Interessensvertretern anwesend. Die Analyse muss alle Compliance-Risikobereiche abdecken und Mitarbeiter mit ausreichender Sachkenntnis zu allen größeren Geschäftsbereichen inklusive Vertrieb miteinbeziehen. Ungeachtet des ausgewählten Formats muss die Analyse folgende Elemente umfassen:
- Risikoidentifizierung auf der Grundlage von Risikoszenarien, die beispielhaft unterschiedliche Arten von Compliance-Risiken aufzeigen
 - Risikoeinschätzung auf der Grundlage von potentiellm Schaden und Eintrittswahrscheinlichkeiten
 - Risikosteuerung, um bereits bestehende sowie während der Einschätzung neu identifizierte Risiken angemessen zu behandeln.
36. Corporate Compliance vermittelt den Compliance Officern spezifisches Wissen, insbesondere zur Methodik der richtigen Durchführung von Risikoanalysen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des METRO Risiko-Managements.

Compliance-Programm

37. Das Compliance-Programm der METRO adressiert Compliance-Risiken anhand eines umfangreichen Repertoires an Compliance-Maßnahmen, deren Erfüllung dem Compliance Officer anvertraut wird. Weitere Compliance-Schlüsselindikatoren definieren zusätzliche Anforderungen, welchen die jeweilige METRO-Gesellschaft genügen muss und die zum Zweck der Verbesserung des Compliance-Reifegrads jährlich überprüft und, wenn erforderlich, angepasst werden.
38. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Programms sind die Richtlinien zu den Themen Antikorruption (Antikorruptions-Richtlinie), Kartellrecht (Kartellrechtshandbuch) und Geldwäschebekämpfung (Standardarbeitsanweisung zur Geldwäschebekämpfung), die jeweils um Zusatzmaterialien wie Checklisten, Handlungsanweisungen und ähnlichen Hilfsmitteln ergänzt werden.
39. The wichtigsten Elemente des Compliance-Programms der METRO beziehen sich auf:
40. Richtlinien und Training
41. Corporate Compliance hat Compliance-Richtlinien für die relevanten Risikobereiche, insbesondere für Kartellrecht, Antikorruption und Geldwäschebekämpfung, entwickelt. Auf Grundlage der METRO-Geschäftsgrundsätze legen die Compliance-Richtlinien detailliert fest, was Mitarbeitern erlaubt ist und was nicht. Die Compliance-Richtlinien sollen unter Einhaltung der Erfordernisse der Corporate Governance kurz, präzise, praktikabel und leicht verständlich sein. Von Fall zu Fall bestimmen Compliance-Richtlinien auch Aufgaben und Verantwortlichkeiten für unterschiedliche Unternehmensfunktionen (insbesondere Compliance Officer, Führungskräfte, Risikoverantwortliche und Geschäftsführungen) und

definieren interne Kontrollen (z. B. die Funktionstrennung oder interne Genehmigungs- und Autorisierungsprozesse). Die Compliance-Richtlinien werden den Mitarbeitern im METRO-Intranet zur Verfügung gestellt.

42. Richtlinien werden mittels Geschäftsführerbeschlüssen umgesetzt. Sollte lokale Gesetzgebung strengere Anforderungen vorsehen, ist ggfs. eine Anpassung an das lokale Recht und in jedem Fall die Übersetzung in die Landessprache erforderlich. Die Richtlinien werden, um die Richtlinienverteilung ordnungsgemäß zu dokumentieren, üblicherweise per Email an die relevanten Mitarbeiter versandt, darüber hinaus wird im Rahmen der entsprechenden Compliance-Trainings auf die jeweils passende Richtlinie verwiesen. Die Trainings werden sowohl in der Hauptverwaltung als auch innerhalb der Märkte entweder durch den Compliance Officer oder durch andere Funktionen, zum Beispiel auf Basis des „Train-the-Trainer“-Prinzips, durchgeführt. Die Trainings können sowohl als Präsenzs Schulungen oder als eTrainings durchgeführt werden.

43. Geschäftspartnerüberprüfung

44. Die Geschäftspartner der METRO werden risikobasiert in einem mehrstufigen Prozess überprüft. Abhängig vom Grad des Compliance-Risikos, wird der jeweilige Geschäftspartner in eine von drei unterschiedlichen Risikogruppen eingeteilt. Je höher das Risiko, umso mehr Informationen muss die fragliche METRO-Gesellschaft über den Geschäftspartner beibringen und – sofern erforderlich – geeignete risikomindernde Maßnahmen durchführen.

45. Alle Geschäftspartner werden angehalten, eine Antikorruptionsklausel zu unterzeichnen. Diese Antikorruptionsklausel verpflichtet Geschäftspartner, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Korruption und Bestechung zu vermeiden. Sofern ein Geschäftspartner zu Amtsträgern Kontakt hat oder in einem risikogeneigten Geschäftsbereich tätig ist (z. B. Immobilien) oder wenn das Vertragsvolumen mit dem Geschäftspartner eine bestimmte Schwelle überschreitet, wird von diesem Geschäftspartner außerdem verlangt, einen Geschäftspartnerfragebogen auszufüllen, um weitere Informationen über risikorelevante Begleitumständen zu erhalten.

46. Soweit die Antworten des Geschäftspartners in dem Fragebogen Risiken substantiieren, die nicht zufriedenstellend durch entsprechende Maßnahme adressiert werden können, werden weitergehend öffentlich zugängliche Datenbanken in die weitere Geschäftspartnerüberprüfung einbezogen. Die Entscheidung, ob eine Geschäftsbeziehung mit dem entsprechenden Geschäftspartner eingegangen bzw. fortgeführt werden soll, wird immer unter Einhaltung des standardmäßig anwendbaren 4-Augen-Prinzips getroffen. Im Falle von Hochrisikogeschäftspartnern wird außerdem die Ebene der Geschäftsführung sowie der Compliance Officer und zusätzliche Funktionen der betreffenden METRO-Gesellschaft bei der Entscheidungsfindung hinzugezogen.

47. Behandlung von Compliance-Vorfällen

48. METRO verfügt über ein internet-basiertes Hinweisgebersystem, das Mitarbeitern und externen Dritten die Meldung von Compliance-Vorfällen

ermöglicht. Hinweisgeber können Compliance-Vorfälle in sämtlichen Sprachen der METRO-Gesellschaften melden. In Schulungen sowie in der allgemeinen Compliance-Kommunikation werden Mitarbeiter auf die Möglichkeit hingewiesen, das Hinweisgebersystem nutzen zu können, aber auch dazu ermutigt, ihren Vorgesetzten oder den Compliance Officer anzusprechen, um Compliance-Themen zu besprechen, insbesondere in Bezug auf Compliance-Vorfällen.

49. Meldungen, die über das Hinweisgebersystem eingehen, werden durch Corporate Compliance indikativ validiert und dann regelmäßig zur weiteren Bearbeitung den zuständigen Funktionen übertragen. Normalerweise regelt der jeweilige Compliance Officer die Behandlungen einer Compliance-Meldung auf der Grundlage des Compliance Incident Handling Prozesses (CIHP). Der CIHP hat den Zweck, sowohl etwaige Mitarbeiter, die eines compliance-widrigen Verhaltens beschuldigt werden, als auch diejenigen, die problematisches Verhalten melden, vor Willkür und Parteilichkeit zu schützen. Der CIHP bestimmt auch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen eingebundenen Funktionen, wie zum Beispiel von Group Internal Audit, die für die Untersuchung von Compliance-Vorfällen verantwortlich sind.
50. Der CIHP wird von den Compliance Incident Handling Committees (CIHC) der jeweiligen METRO-Gesellschaften umgesetzt. Das jeweilige CIHC stellt sicher, dass Compliance-Vorfälle untersucht und lückenlos aufgearbeitet werden. Das CIHC ist außerdem mit der Aufgabe betraut, gegenüber der jeweiligen Geschäftsführung Empfehlungen bei der Handhabung der Compliance-Vorfälle auszusprechen. Diese Empfehlungen können sowohl disziplinarische als auch strukturelle Maßnahmen bedeuten, je nach den Umständen des jeweiligen Falles.
51. Als Teil des Governance-Ansatzes der METRO AG und entsprechend des präventiven Compliance-Ansatzes gibt es ein integriertes internes Kontrollsystem, das Aufgaben neben den Funktionsbereichen Compliance, Risikomanagement und Audit wahrnimmt. Interne Kontrollen werden von dem Unternehmensbereich Corporate Accounting verantwortet. In den Abteilungen Internal Control Operations (ICO) und Internal Control Finance (ICF) werden vollständige Kontrollsysteme geführt und deren Leistungen laufend überprüft. Die vorgenannten Funktionen arbeiten in einem Governance Risk & Compliance (GRC-)Kommittee zusammen, um die Inhalte, die in den verschiedensten Funktionen verantwortet werden, miteinander abzustimmen.

Die ICO-Funktion zum Beispiel definiert als interne Kontrollen Maßnahmen für bestimmte Kerngeschäftsprozesse (z.B. im Bereich Immobilienverwaltung), die Korruptionsrisiken aufdecken und vermeiden.

Compliance-Organisation

52. Die Compliance-Organisation der METRO ist auf strukturelle und operative Effizienz ausgelegt. Grundsätzlich hat jede operative METRO-Gesellschaft zur Unterstützung des Geschäftsbetriebes einen Compliance Officer. Aktuell sind 40 Mitarbeiter, zuzüglich ihrer jeweiligen Vertreter, als Compliance Officer in

Voll- oder Teilzeitanstellung beschäftigt. Corporate Compliance beschäftigt derzeit ca. 5 Vollzeitangestellte.

53. Von jedem Compliance Officer wird eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Geschäftsführung erwartet. Üblicherweise berichtet der jeweilige Compliance Officer direkt an die Geschäftsführung und stimmt Compliance-Themen eng mit ihr ab, z.B. im Rahmen regelmäßiger Besprechungen mit dem für Compliance zuständigen Geschäftsführer.
54. Zwischen der METRO AG, der jeweiligen METRO-Gesellschaft und dem zuständigen Compliance Officer und seinem Vertreter wird eine Vereinbarung unterzeichnet, um dem Compliance Officer ausreichende sachliche und personelle Unabhängigkeit beim Nachgehen der täglichen Arbeit einzuräumen.
55. Corporate Compliance hat eine wichtige Führungsverantwortung gegenüber allen Compliance Officern. Dazu gehört auch, ihre Arbeit zu beaufsichtigen, um sicherzustellen, dass das CMS angemessen ausgeführt wird. Gleichzeitig unterstützt Corporate Compliance die Compliance Officer durch folgende Maßnahmen:
 - a. Institutionelle, vierteljährlich stattfindende Telefon- oder Videokonferenzen („Quarterlies), bei denen alle Maßnahmen, die über das Jahr hinweg ausgeführt werden müssen, auf ihren Erfüllungsstatus hin überprüft werden. Darüber hinaus geben die Compliance Officer entsprechend Rückmeldung, wie Corporate Compliance sie bei etwaigen operativen Hindernissen in der Umsetzung unterstützen kann, aber auch dazu, wie die unterschiedlichen CMS-Maßnahmen aus operativer Sicht besser und wirksamer gestaltet werden können.
 - b. Besuche in den jeweiligen METRO-Gesellschaften, um aktuelle Compliance-Fragen mit den Compliance Officern und den lokalen Geschäftsführungen zu klären, insbesondere soweit sie den Compliance-Reifegrad oder die Compliance-Maßnahmen eines Compliance Officers betreffen, aber auch um z.B. persönliche Compliance-Ziele des Compliance Officers zu besprechen und ihn/sie bei Schulungen, insbesondere für die Geschäftsführung, zu unterstützen.
 - c. Regelmäßig (üblicherweise alle zwei Monate) stattfindende Videokonferenzen mit allen Compliance Officern, um generelle Compliance-Themen in großer Runde zu besprechen und, darüber hinaus, bilaterale Telefonkonferenzen mit den jeweiligen Compliance Officern betreffend spezifischer Themen, wie z.B. (i) die Durchführung von Compliance-Maßnahmen, (ii) die angemessene Aufarbeitung von Compliance-Vorfällen, (iii) METROs generelle Compliance-Strategie.
56. Corporate Compliance wirkt maßgeblich bei der Auswahl und Einstellung neuer Compliance Officer mit. Die Einstellung erfolgt durch die jeweilige Geschäftsführung nach entsprechenden Bewerbungsgesprächen. Aber der zuständige Mitarbeiter bei Corporate Compliance nimmt an den Bewerbungsgesprächen der engeren Auswahl grundsätzlich teil und der Auswahl des einzustellenden Compliance Officern wird mit diesem Mitarbeiter abgestimmt. Corporate Compliance hat auch eine wichtige Aufgabe darin, den Compliance Officer fachlich wie personell zu führen. Die jährlichen Bonusziele

des Compliance Officer beinhalten Ziele, die von Corporate Compliance gesetzt werden und einen entsprechenden Anreiz zur Durchführung der Compliance-Maßnahmen schaffen.

57. Nach ihrer Einstellung werden neue Compliance Officer in den regulären Kommunikationszyklus aller Compliance Officer aufgenommen und erhalten üblicherweise zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses ein detailliertes Einführungstraining bei der METRO AG in Düsseldorf.

Compliance-Kommunikation

58. Kommunikation ist der Schlüssel zu einer wirksamen Compliance-Kultur und sie ist ebenso notwendig, um darüber zu informieren, wie Compliance bei der METRO umgesetzt werden soll. Compliance-Kommunikation bei der METRO strebt an, Teil der generellen Unternehmenskommunikation zu sein, um Compliance als natürlichen Bestandteil der Unternehmenskultur zu vermitteln. Compliance-Botschaften werden im größtmöglichen Umfang in bereits bestehende Kommunikationsbereiche und -Formate der METRO integriert, die auch durch andere Unternehmensfunktionen, insbesondere auf operativer Ebene, genutzt werden.
59. Neben „Tone-from-the-top“ und „Tone-from-the-middle“-Kommunikation durch die lokalen Geschäftsführungen und mittleren Führungsebenen, wird das Compliance-Bewusstsein in den METRO-Gesellschaften durch verschiedene weitere Formate verbreitet. Dazu gehören vor allem regelmäßige Compliance-Präsenzschulungen zu den verschiedenen Compliance-Risikobereichen. METRO-Mitarbeiter werden gemäß ihrem jeweiligen Risikoprofil geschult. Ergänzende Trainingsformate sind eTrainings und Videos.
60. Trainingsinhalte werden regelmäßig überarbeitet, das Gleiche gilt auch für Trainingsformate und –Stil, um die Akzeptanz für Trainings bei den Mitarbeitern zu verstärken. Neu eingestellte und intern gewechselte Mitarbeiter werden gemäß ihren operativen Bedürfnissen innerhalb kurzer Zeit nach Eintritt oder Wechsel geschult.

Überwachung und Verbesserung

61. Die Überwachung und Verbesserung des CMS, insbesondere in Bezug auf die Compliance-Risikobereiche Kartellrecht, Antikorruption und Geldwäschebekämpfung, werden im Rahmen der GRC-Richtlinie auf der Ebene der METRO AG vorgenommen. Die Einschätzung von Corporate Compliance hinsichtlich der Entwicklung des CMS, der allgemeinen Risikolage und der Wirksamkeit des CMS werden folgerichtig halbjährlich in den GRC-Prozesses eingebunden, durch das GRC-Komitee validiert, in den GRC-Report aufgenommen und an den METRO AG Vorstand übermittelt.
62. Der GRC-Report bildet die Grundlage für den Bericht des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie an den Bilanz- und Prüfungsausschuss der METRO AG.

Grundsätzlich sind der Chief Compliance Officer, der Director Corporate Compliance sowie weitere Funktionen, die für die GRC-Untersysteme Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Group Internal Audit verantwortlich sind, aktiv in das Berichtsverfahren einbezogen.

63. Die Anforderungen des METRO-CMS sind darauf ausgelegt, die Verwirklichung von Compliance-Risiken zu vermeiden. Diese Anforderungen und deren Umsetzung müssen regelmäßig überwacht und verbessert werden. Aus diesem Grund ist eine ständige Kommunikation und Abstimmung zwischen den Compliance Officern und Corporate Compliance notwendig.
64. Nach Abschluss eines Geschäftsjahres wird für jede METRO-Gesellschaft der Compliance-Reifegradwert ermittelt, auf einer Granularitätsebene der 7 CMS-Elemente. Dies geschieht dadurch, dass die Compliance-Schlüsselindikatoren, welche zu Beginn des Geschäftsjahres mitgeteilt werden, für jede METRO-Gesellschaft zusammengerechnet werden. Einige dieser Compliance-Schlüsselindikatoren betreffen die Erfüllungsrate der Compliance-Maßnahmen, die ein Compliance Officer durchzuführen hat. Die weiteren Compliance-Schlüsselindikatoren beschreiben auf generelle Weise weitere Compliance-Anforderungen, die die METRO-Gesellschaft zu erfüllen hat.
65. Sowohl der allgemeine Compliance-Reifegrad als auch der Erfüllungsgrad der einzelnen Maßnahmen eines Compliance Officers werden als Prozentsatz ausgedrückt, wobei jeweils 100% den höchst erreichbaren Wert darstellt. Der Compliance-Reifegrad der METRO-Gesellschaft und die Erfüllungsgrad der Compliance-Maßnahmen werden mit den entsprechenden Vorjahreswerten und mit den entsprechenden Werten anderer METRO-Gesellschaften verglichen. Die Compliance-Reifegrade bilden als Bestandteil des GRC-Reportings einen Abschnitt des Compliance-Jahresberichtes auf Konzernebene.
66. Neben der Abstimmung zu speziellen Fragen zu unterschiedlichen Compliance-Themen, die im Laufe des Geschäftsjahres aufkommen, haben die zuständigen Mitarbeiter von Corporate Compliance und die jeweiligen Compliance Officer regelmäßige, mindestens vierteljährlich stattfindende Besprechungen im Rahmen sog. Compliance-Quarterlies.
67. Die Geschäftsführungen müssen in den Prozess zur Überwachung und Verbesserung eingebunden werden. Aus diesem Grund hat der lokale Compliance Officer mit dem zuständigen Mitarbeiter von Corporate Compliance sowie mit einem Geschäftsführer der jeweiligen Gesellschaft eine gemeinsame Besprechung über den Stand der CMS-Umsetzung. Dies ist eine Gelegenheit, mit allen beteiligten Funktionen zu besprechen, was im vergangenen Geschäftsjahr gutgelaufen ist und wo Verbesserungen bei der CMS-Umsetzung vorgenommen werden können (oder müssen), ob die Geschäftsführung bei Compliance-Fragen ausreichend unterstützt und ob es weitere Unterstützung durch den verantwortlichen Mitarbeiter bei Corporate Compliance bedarf.
68. Um Verantwortung und Transparenz zu stärken, müssen die Geschäftsführungen die Einstufung ihrer METRO-Gesellschaft in eine der jeweiligen Risikogruppen (hohes Risiko, mittleres Risiko oder niedriges Risiko) anerkennen bzw. auch beurteilen, ob die Gesellschaft eventuell sogar in die

nächst höhere Risikogruppe eingeteilt werden sollte. Dies geschieht üblicherweise durch einen Geschäftsführungsbeschluss. Die Entscheidung zu einer Herabstufung in eine niedrigere Risikogruppe ist nicht zulässig.

69. Abschließend prüft METROs Auditfunktion, Group Internal Audit, die Wirksamkeit des CMS und seiner Umsetzung im Wege regulärer CMS-Audits auf Grundlage des IDW AssS 980 Compliance Standard, was die Überprüfungen von Maßnahmen und Werkzeugen zu Kartellrecht, Antikorrruption und Geldwäsche umfasst. Darüber hinaus führt GIA im Bereich des Kartellrechts reguläre Emailaudits durch, um Rechnung zu tragen, dass Kartellrecht eines der wichtigsten Compliance-Risikobereiche ist. Für beide Arten von Audits müssen Unzulänglichkeiten, die im Verlauf der Überprüfung identifiziert worden sind, beseitigt werden.

Düsseldorf, 17. Oktober 2018

* *